



Erik Richter · Dissertationsprojekt

Einführung der Reformation im Reichsstift Quedlinburg 1517 – 1580

REFORMATION



Äbtissin Anna II. von Quedlinburg,
geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode



Herzog Georg (der Bärtige) von Sachsen, Schutzvogt des
Reichsstifts Quedlinburg

Das Projekt untersucht die als langen Prozess verstandene Reformationseinführung auf dem Territorium des Reichsstifts Quedlinburg (Stiftsberg, Alt- und Neustadt, Vorstädte, Klöster). Dabei werden Mikro-, Meso- und Makroebene möglichst gleichrangig zusammengeführt und miteinander verschränkt. Im Ergebnis entstehen Bilder des Mit- und Gegeneinanders von Äbtissin, wettinischem Erbschutzvogt, Rat und Gemeinde im Streit um das *ius reformandi*, die Landesherrschaft und die Fortexistenz des Reichsstiftes als weiblich geführtem Reichsstand trotz oder gerade wegen der Reformationseinführung. Als erstes reichsfreies Damenstift des Alten Reiches überhaupt erhält Quedlinburg damit eine detailgenaue und alle Ebenen berücksichtigende Reformationgeschichte. Dabei werden auch Antworten darauf gegeben, wie die Äbtissin ihre Position als Reichsfürstin durch die Reformation sogar stärken und dadurch im lutherischen Sinne als „Notbischöfin“ ihres Territoriums wirken konnte.

Neben der klassischen historischen Hermeneutik kommen Methoden der Genderforschung, der Mikrogeschichte sowie der neueren Kulturgeschichte zur Anwendung.

Vorläufige Ergebnisse: Bereits am Anfang der ersten Hälfte der 1520er Jahre zirkulierten lutherische Schriften in Quedlinburg und bereiteten den Boden für zwei Aufstände 1523 und 1525. Angefacht wurde diese Entwicklung durch einen Prediger im Augustinerkloster, den Wenzeslaus Linck vermittelt hatte. Anfang der 1530er Jahre wurde die Stadt von altgläubiger Seite als „fast Lutterisch“ beschrieben. Dennoch lebten zu Beginn der 1540er Jahre noch Mönche, Nonnen und Priester in der Stadt, die auch weiterhin geduldet wurden. Auf dem Stiftsberg und in einigen Hospitälern scheinen sich in der Folge altgläubige Residuen etabliert zu haben, in denen laut Kirchenordnung abgeschaffte Praktiken, wie Seelgedächtnisse oder Seelbäder auf Jahrzehnte hinaus weiterhin praktiziert wurden. Dass selbst Äbtissin Anna II. zu ihrem Gedächtnis ewige Seelenmessen und Seelbäder verfügte, lässt auf eine präkonfessionelle Ambiguität schließen, die trotz eindeutiger Kirchenordnung der Äbtissin bestand. Diese Uneindeutigkeit dürfte maßgeblich zur Durchsetzung der Landesherrschaft Annas II. gegenüber ihren Untertanen beigetragen haben. Zur Rettung ihres geistlichen Fürstentums vor ihrem Schutzvogt, ließ sich ein ganzes Bündel an Maßnahmen der Äbtissin nachweisen, darunter ihre Titulaturerweiterung, die kostenintensive Wahrnehmung ihrer Reichsstandschaft verbunden mit mannigfachen Klagen vor dem Kaiser und andere mehr.

Archivrecherchen
Hauptstaats-, Staats- und Landesarchive in Magdeburg, Wernigerode, Dresden, Berlin, Koblenz, Ludwigsburg, Speyer, Rudolstadt, Weimar, Stadt- und Pfarrarchiv Quedlinburg, Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Fürstliches Archiv Stolberg-Ortenberg